

SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname oder Bezeichnung des Gemischs SUPRAMET 500
Registrierungsnummer -
Artikel-Nr. 40875380
Ausgabedatum 10-März-2015
Überarbeitungsnummer 3,0
Überarbeitungsdatum 09-August-2017
Datum des Inkrafttretens 03-August-2017

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Wassermischbarer Kühlschmierstoff. Industrielle Verwendung. Handhabung, Verdünnung und Umfüllung.
Verwendungen von denen abgeraten wird Unbekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:
 Oemeta Chemische Werke GmbH
 Ossenpadd 54
 D-25436 Uetersen
 E-Mail: technik@oemeta.com
 Internet: www.oemeta.com

Auskunftgebender Bereich:

Oemeta Service
 Telefon : (+49) 4122-924-132
 Telefax: (+49) 4122-924-157

1.4. Notrufnummer:

(+1) 760 476 3962 (24h)
 Zugangscode:
 333910

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Die Mischung wurde auf ihre physikalischen, gesundheitlichen und Umweltgefahren bewertet und/oder getestet. Es gilt die nachfolgende Einstufung.

Einstufung gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 in der geänderten Fassung

Umweltgefahren

Gewässergefährdend, langfristig
 gewässergefährdend

Kategorie 3

H412 - Schädlich für
 Wasserorganismen, mit
 langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung

Gefahrenpiktogramme Keine.

Signalwort Keine.

Gefahrenhinweise

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

Prävention

P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
Reaktion	Nach der Handhabung die Hände waschen.
Lagerung	Nicht in der Nähe von inkompatiblen Materialien lagern.
Entsorgung	
P501	Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.
Zusätzliche Angaben auf dem Etikett	3,65 % der Mischung besteht aus Komponenten mit unbekannter akuter dermaler Toxizität. 5,62 % der Mischung besteht aus Komponenten mit unbekannter akuter inhalativer Toxizität. Gemäß CLP nicht als gefährlich eingestuft, wenn auf 25% oder weniger verdünnt. EUH208 - Enthält 3-Iod-2-propinylbutylcarbamate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
2.3. Sonstige Gefahren	Unbekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Allgemeine Angaben

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. / EG-Nummer	REACH-Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
Destillate, Erdöl, wasserstoffbehandelte leichte naphthenische	20 - < 40	64742-53-6 265-156-6	01-2119480375-34-xxxx	649-466-00-2	
Einstufung:	Asp. Tox. 1;H304				L
2-Phenoxyethanol	1 - < 5	122-99-6 204-589-7	01-2119488943-21-xxxx	603-098-00-9	
Einstufung:	Acute Tox. 4;H302, Eye Irrit. 2;H319				
Alkohole, (C16-18)- und C18-unges., ethoxyliert	1 - < 5	68920-66-1 500-236-9	01-2119489407-26-xxxx	-	
Einstufung:	Skin Irrit. 2;H315, Aquatic Chronic 2;H411				
Ethanol, 2,2'-(Methylimino)bis-	1 - < 5	105-59-9 203-312-7	01-2119488970-24-xxxx	-	
Einstufung:	Eye Irrit. 2;H319				
Methanol, [1,2-Ethandiylbis(oxy)]bis-	1 - < 5	3586-55-8 222-720-6	-	-	
Einstufung:	Acute Tox. 4;H302, Skin Irrit. 2;H315, Eye Dam. 1;H318				
Sulfonsäuren, Erdöl-stämmige, Natriumsalze	1 - < 5	68608-26-4 271-781-5	-	-	
Einstufung:	Eye Irrit. 2;H319				
3-Iod-2-propinylbutylcarbamate	0,1 - < 1	55406-53-6 259-627-5	-	616-212-00-7	M=10 / M=1
Einstufung:	Acute Tox. 4;H302, Skin Sens. 1;H317, Eye Dam. 1;H318, Acute Tox. 3;H331, STOT RE 1;H372, Aquatic Acute 1;H400, Aquatic Chronic 1;H410				
Andere Bestandteile unterhalb meldepflichtiger Mengen	40 - < 60				

Liste mit Abkürzungen und Symbolen, die möglicherweise vorstehend verwendet wurden

L: Die Einstufung als krebserzeugend ist nicht zwingend, wenn nachgewiesen wird, dass der Stoff weniger als 3 % DMSO-Extrakt, gemessen nach dem Verfahren IP 346, enthält.
M: M-Faktor (3-Iod-2-propinylbutylcarbamate: M=10 für H400; M=1 für H410)

Weitere Kommentare Der volle Wortlaut für alle H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben Sicherstellen, dass medizinisches Personal sich der betroffenen Materialien bewusst ist und Schutzvorkehrungen trifft.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen An die frische Luft bringen. Einen Arzt rufen, falls Symptome auftreten oder anhalten sollten.

Hautkontakt	Mit Wasser und Seife abwaschen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und anhält.
Augenkontakt	Mit Wasser spülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und anhält.
Verschlucken	Mund ausspülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn Symptome auftreten.
4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen	Exposition kann kurzfristige Reizung, Rötung oder Unwohlsein verursachen.
4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung	Gemäß Symptomen behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren	Keine Angaben über ungewöhnliche Brand- oder Explosionsgefahr.
5.1. Löschmittel	
Geeignete Löschmittel	Wassernebel. Schaum. Trockenpulver. Kohlendioxid (CO ₂).
Ungeeignete Löschmittel	Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch verteilt werden kann.
5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase entwickeln.
5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung	
Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung	Im Brandfall schweres Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen.
Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung	Behälter aus dem Brandbereich entfernen, soweit dies ohne Gefahr möglich ist.
Gefährliche Verbrennungsprodukte	Verbrennungsprodukte können die folgenden Verbindungen enthalten: Kohlenoxide (CO, CO ₂); Stickoxide (NO, NO ₂).

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren	
Nicht für Notfälle geschultes Personal	Unnötiges Personal fernhalten. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Während der Entsorgung geeignete Schutzkleidung und -ausrüstung tragen. Für angemessene Lüftung sorgen. Wenn grössere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden. Für persönliche Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8 im SDB.
Einsatzkräfte	Unnötiges Personal fernhalten. Empfohlenen persönlichen Schutz verwenden, wie in Abschnitt 8 im SDB empfohlen.
6.2. Umweltschutzmaßnahmen	Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Zuständigen Geschäftsführer oder Bereichsleiter über alle Freisetzungen in die Umwelt informieren. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Eindringen in die Kanalisation, den Boden oder Wasserwege vermeiden.
6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung	Dieses Produkt ist mit Wasser mischbar. Vorsorge treffen, daß das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt. Große ausgelaufene Mengen: Falls nicht risikoträchtig, Materialfuss stoppen. Falls möglich, verschüttetes Material eindämmen. Mit Vermiculit, trockenem Sand oder Erde aufnehmen und in Behälter füllen. Nach dem Entfernen des Produkts den Bereich mit Wasser spülen. Kleine Austrittsmengen: Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Oberflächen gründlich reinigen, um Kontaminationsrückstände zu entfernen. Verschüttetes Produkt nie in den Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben. Für Abfallentsorgung, siehe Abschnitt 13 im SDB.
6.4. Verweis auf andere Abschnitte	Für persönliche Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8 im SDB. Für Abfallentsorgung, siehe Abschnitt 13 im SDB.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	Für ausreichend Belüftung sorgen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten.
---	--

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Im fest verschlossenen Originalbehälter lagern. Von unverträglichen Stoffen fernhalten (Siehe Abschnitt 10 des SDB's). TRGS 510 Lagerklasse: 10.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Steht nicht zur Verfügung.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für berufsbedingte Exposition

Deutschland. DFG-MAK Liste (empfohlene Arbeitsplatzgrenzwerte). Kommission zur Untersuchung gesundheitlicher Gefahren durch chemische Verbindungen im Arbeitsbereich (DFG)

Komponenten	Typ	Wert	Form
2-Phenoxyethanol (CAS 122-99-6)	TWA	5,7 mg/m ³	Dampf und Aerosol.
3-Iod-2-propinylbutylcarbam at (CAS 55406-53-6)	TWA	1 ppm	Dampf und Aerosol.
		0,058 mg/m ³	Dampf und Aerosol.
		0,005 ppm	Dampf und Aerosol.

Deutschland. TRGS 900, Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz

Komponenten	Typ	Wert	Form
2-Hexyldecan-1-ol (CAS 2425-77-6)	AGW	200 mg/m ³	
2-Phenoxyethanol (CAS 122-99-6)	AGW	20 ppm	
		110 mg/m ³	Dampf und Aerosol.
3-Iod-2-propinylbutylcarbam at (CAS 55406-53-6)	AGW	20 ppm	Dampf und Aerosol.
		0,058 mg/m ³	Dampf und Aerosol.
		0,005 ppm	Dampf und Aerosol.

Biologische Grenzwerte

Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.

Empfohlene Überwachungsverfahren

Standardüberwachungsverfahren befolgen.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level, DNEL)

Komponenten	Typ	Weg	Wert	Form
2-Phenoxyethanol (CAS 122-99-6)	Industrie	Dermal	34,72 mg/kg/Tag	Langzeitexposition, systemische Effekte
		Einatmen	8,07 mg/m ³	Langzeitexposition, systemische Effekte
Alkohole, (C16-18)- und C18-unges., ethoxyliert (CAS 68920-66-1)	Industrie	Dermal	2080 mg/kg/Tag	
		Einatmen	294 mg/m ³	
Ethanol, 2,2'-(Methylimino)bis- (CAS 105-59-9)	Industrie	Dermal	19 mg/m ³	Langzeitexposition, systemische Effekte
		Einatmen	26 mg/m ³	Langzeitexposition, systemische Effekte

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs)

Komponenten	Typ	Weg	Wert	Form
2-Phenoxyethanol (CAS 122-99-6)	Industrie	Boden	1,26 mg/kg/Tag	Boden
		Wasser	7,24 mg/kg/Tag	Süßwassersediment
		Wasser	0,72 mg/kg/Tag	Meerwasser Sediment
		Wasser	24,8 mg/l	Kläranlage
		Wasser	0,94 mg/l	Süßwasser
		Wasser	0,094 mg/l	Meerwasser
Alkohole, (C16-18)- und C18-unges., ethoxyliert (CAS 68920-66-1)	Industrie	Boden	1 mg/kg/Tag	Boden
		Entfällt	0,51 mg/l	Sporadische Freisetzung

Komponenten	Typ	Weg	Wert	Form
Ethanol, 2,2'-(Methylimino)bis- (CAS 105-59-9)	Industrie	Wasser	6,3 mg/kg/Tag	Sediment
		Wasser	1000 mg/l	Kläranlage
		Wasser	0,002 mg/l	Wasser
		Wasser	0,89 mg/kg/Tag	Süßwassersediment
		Wasser	0,11 mg/kg/Tag	Salzwasser / Sedimentbereich
		Wasser	0,1 mg/l	Süßwasser
		Wasser	0,013 mg/l	Salzwasser

Expositionsrichtlinien

TRGS 900 Grenzwerte, Deutschland: Hautresorptiv

2-Phenoxyethanol (CAS 122-99-6)

Hautresorptiv

Deutschland. TRGS 900, Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz

2-Phenoxyethanol (CAS 122-99-6)

Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW) und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

3-Iod-2-propinylbutylcarbammat (CAS 55406-53-6)

Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW) und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Gute allgemeine Lüftung (gewöhnlich 10 Luftwechsel pro Stunde). Lüftungsgrad muss an die Bedingungen angepasst werden. Gegebenenfalls Prozesskammern, örtliche Abluftsysteme oder andere bauliche Maßnahmen zur Kontrolle der Konzentrationen in der Luft einsetzen, um diese unterhalb der empfohlenen Belastungsgrenzen zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden, die Konzentrationen in der Luft auf einem akzeptierbaren Niveau halten.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Angaben

Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden.

Augen-/Gesichtsschutz

Sicherheitsbrille mit Seitenschutz (oder Schutzbrille) tragen.

Hautschutz

- Handschutz

Geeignete chemikalienbeständige Handschuhe tragen. Empfehlung: 706 Lapren (Fa. KCL, Germany) mit einer Schichtstärke von mind. 0,6 mm. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

- Sonstige Schutzmaßnahmen

Dieses Material darf nicht mit der Haut in Berührung kommen. Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Thermische Gefahren

Geeignete Hitzeschutzkleidung tragen, falls nötig.

Hygienemaßnahmen

Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z. B Waschen nach der Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Zuständigen Geschäftsführer oder Bereichsleiter über alle Freisetzungen in die Umwelt informieren.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand

Flüssigkeit.

Farbe

Bernsteinfarben.

Geruch

Charakteristisch.

Geruchsschwelle

Steht nicht zur Verfügung.

pH-Wert

9,6 DIN 51369

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Steht nicht zur Verfügung.
Siedebeginn und Siedebereich	Steht nicht zur Verfügung.
Flammpunkt	Steht nicht zur Verfügung.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Steht nicht zur Verfügung.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht anwendbar.

Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen

Untere Entzündbarkeitsgrenze (%)	Steht nicht zur Verfügung.
Obere Entzündbarkeitsgrenze (%)	Steht nicht zur Verfügung.

Dampfdruck	Steht nicht zur Verfügung.
Dampfdichte	Steht nicht zur Verfügung.
Relative Dichte	Steht nicht zur Verfügung.
Löslichkeit(en)	

Löslichkeit (in Wasser)	Vollkommen mischbar.
Löslichkeit (andere)	Steht nicht zur Verfügung.

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Steht nicht zur Verfügung.
---	----------------------------

Selbstentzündungstemperatur	Steht nicht zur Verfügung.
------------------------------------	----------------------------

Zersetzungstemperatur	Steht nicht zur Verfügung.
------------------------------	----------------------------

Viskosität	Steht nicht zur Verfügung.
-------------------	----------------------------

Explosive Eigenschaften	Nicht explosiv.
--------------------------------	-----------------

Oxidierende Eigenschaften	Nicht oxidierend.
----------------------------------	-------------------

9.2. Sonstige Angaben

Dichte	979,00 kg/m ³ DIN 51757
Kinematische Viskosität	40 mm ² /s DIN53018 (40 °C (104 °F))

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität	Das Produkt ist stabil und unter normalen Gebrauchs-, Lager- oder Transportbedingungen nicht reaktiv.
10.2. Chemische Stabilität	Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	Hohe Temperaturen. Kontakt mit unverträglichen Materialien.
10.5. Unverträgliche Materialien	Starke Oxidationsmittel.
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Allgemeine Angaben	Die Exposition gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende Wirkungen verursachen.
---------------------------	---

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Einatmen	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
Hautkontakt	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Augenkontakt	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Verschlucken	Kann beim Verschlucken Unwohlsein verursachen. Verschlucken ist jedoch kein wahrscheinlicher primärer Expositionsweg am Arbeitsplatz.

Symptome	Exposition kann kurzfristige Reizung, Rötung oder Unwohlsein verursachen.
-----------------	---

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität	Nicht bekannt.	
Komponenten	Spezies	Testergebnisse
2-Phenoxyethanol (CAS 122-99-6)		
Akut		
Dermal		
<i>Flüssigkeit</i>		
LD50	Kaninchen	5000 mg/kg
Oral		
<i>Flüssigkeit</i>		
LD50	Ratte	1250 mg/kg
3-Iod-2-propinylbutylcarbammat (CAS 55406-53-6)		
Akut		
Dermal		
<i>Feststoff</i>		
LD50	Kaninchen	> 2000 mg/kg
Einatmen		
<i>Staub</i>		
LC50	Ratte	0,67 mg/kg, 4 Stunden
Oral		
<i>Feststoff</i>		
LD50	Ratte	1470 mg/kg
Alkohole, (C16-18)- und C18-unges., ethoxyliert (CAS 68920-66-1)		
Akut		
Dermal		
<i>Flüssigkeit</i>		
LD50	Kaninchen	> 2000 mg/kg
Oral		
<i>Flüssigkeit</i>		
LD50	Ratte	> 2000 mg/kg
Ethanol, 2,2'-(Methylimino)bis- (CAS 105-59-9)		
Akut		
Dermal		
<i>Flüssigkeit</i>		
LD50	Kaninchen	5990 mg/kg
Oral		
<i>Flüssigkeit</i>		
LD50	Ratte	4680 mg/kg
Methanol, [1,2-Ethandiylbis(oxy)]bis- (CAS 3586-55-8)		
Akut		
Dermal		
<i>Flüssigkeit</i>		
LD50	Ratte	> 2000 mg/kg
Oral		
<i>Flüssigkeit</i>		
LD50	Ratte	760 mg/kg

Komponenten	Spezies	Testergebnisse
Sulfonsäuren, Erdöl-stämmige, Natriumsalze (CAS 68608-26-4)		
Akut		
Dermal		
<i>Flüssigkeit</i>		
LD50	Kaninchen	> 2000 mg/l

* Die Schätzungen für das Produkt können auf zusätzlichen, nicht angegebenen Bestandteildaten beruhen.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Schwere Augenschädigung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. (OECD 405, Kaninchen)
Reizung der Augen	
Sensibilisierung der Atemwege	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Sensibilisierung der Haut	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Keimzell-Mutagenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben	Keine Information verfügbar.
Sonstige Angaben	Kann allergische Reaktionen der Atemwege und der Haut verursachen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Komponenten		Spezies	Testergebnisse
2-Phenoxyethanol (CAS 122-99-6)			
Akut			
Andere	EC10	Pseudomonas putida	320 mg/l, 17 Stunden
	EC20	Belebtschlamm von überwiegend kommunalem Abwasser	620 mg/l, 30 Minuten
Wasser-			
Akut			
Algen	EC50	Desmodesmus subspicatus (Scendesmus subspicatus)	625 mg/l, 72 Stunden
	NOEC	Desmodesmus subspicatus (Scendesmus subspicatus)	159 mg/l, 72 Stunden
Crustacea	EC50	Daphnie	> 500 mg/l, 48 Stunden
Fische	LC50	Fettkopfelritze (Pimephales promelas)	344 mg/l, 96 Stunden
Chronisch			
Crustacea	NOEC	Daphnia magna	9,43 mg/l, 21 Tage
Fische	NOEC	Fettkopfelritze (Pimephales promelas)	23 mg/l, 34 Tage
3-Iod-2-propinylbutylcarbammat (CAS 55406-53-6)			
Wasser-			
Akut			
Algen	LC50	Desmodesmus subspicatus (Scendesmus subspicatus)	0,022 mg/l, 72 Stunden
Crustacea	LC50	Daphnia magna	0,16 mg/l, 48 Stunden
Fische	LC50	Regenbogenforelle (Oncorhynchus mykiss)	0,067 mg/l, 96 Stunden

Komponenten	Spezies		Testergebnisse
Alkohole, (C16-18)- und C18-unges., ethoxyliert (CAS 68920-66-1)			
<i>Akut</i>			
Andere	EC10	Pseudomonas putida	> 10000 mg/l, 17 Stunden
Wasser-			
<i>Akut</i>			
Algen	EC20	Desmodesmus subspicatus (Scendesmus subspicatus)	0,195 mg/l, 72 Stunden
	EC50	Desmodesmus subspicatus (Scendesmus subspicatus)	> 100 mg/l, 72 Stunden
Crustacea	EC50	Daphnia magna	51 mg/l, 48 Stunden
Fische	LC50	Danio rerio	108 mg/l, 96 Stunden
<i>Chronisch</i>			
Crustacea	NOEC	Daphnia magna	0,0724 mg/l, 21 Tage
Fische	NOEC	Fische	0,16 mg/l
		Pimephales promelas	0,314 mg/l, 30 Tage
Ethanol, 2,2'-(Methylimino)bis- (CAS 105-59-9)			
<i>Akut</i>			
Andere	EC20	Belebtschlamm	> 1000 mg/l, 30 Minuten
Wasser-			
<i>Akut</i>			
Algen	EC50	Algen	176 mg/l, 72 Stunden
Crustacea	EC50	Daphnia magna	233 mg/l, 48 Stunden
	NOEC	Crustacea	> 100 mg/l, 96 Stunden
Fische	LC50	Orfe (Leuciscus idus)	1466 mg/l, 96 Stunden
Methanol, [1,2-Ethandiy]bis(oxy)]bis- (CAS 3586-55-8)			
Wasser-			
<i>Akut</i>			
Algen	EC50	Desmodesmus subspicatus (Scendesmus subspicatus)	4,62 mg/l, 72 Stunden
Crustacea	EC50	Crustacea	28 mg/l, 48 Stunden
Fische	LC50	Fische	71 mg/l, 96 Stunden

* Die Schätzungen für das Produkt können auf zusätzlichen, nicht angegebenen Bestandteildaten beruhen.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit Zur Abbaubarkeit der Inhaltsstoffe dieses Gemischs liegen keine Daten vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Oktanöl/Wasser (log Kow)

2-Phenoxyethanol 1,2 OECD 107, Log Kow, 23°C, pH-Wert 7
Alkohole, (C16-18)- und C18-unges., ethoxyliert 4,6, 22°C

Biokonzentrationsfaktor (BCF) Steht nicht zur Verfügung.

12.4. Mobilität im Boden Keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung Steht nicht zur Verfügung.

12.6. Andere schädliche Wirkungen Von diesem Bestandteil werden keine anderen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt (z. B. Ozonabbau, photochemisches Ozonbildungspotential, endokrine Störungen, Treibhauspotential) erwartet.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Restabfall	Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Leere Behälter oder Einsätze können etwas Produktrückstand zurückhalten. Dieses Material und sein Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden (siehe: Entsorgungsanweisungen).
Kontaminiertes Verpackungsmaterial	Da leere Behälter Produktrückstände enthalten, die Warnbeschriftung auch nach dem Leeren des Behälters befolgen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.
EU Abfallcode	Mit Stern (*) markierte Abfälle gelten als gefährliche Abfälle im Sinne der Richtlinie 91/689/EWG über gefährliche Abfälle. 12 01 07 *: halogenfreie Bearbeitungsöle auf Mineralölbasis (außer Emulsionen und Lösungen). 12 01 09 *: halogenfreie Bearbeitungsemulsionen und -lösungen. Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger festgelegt werden.
Entsorgungsmethoden / Informationen	Sammeln und rückgewinnen oder in dicht verschlossenen Behältern einer zugelassenen Abfallentsorgung zuführen. Das Eindringen dieses Materials ins Abwasser bzw. Wasserversorgungssystem ist zu vermeiden. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen. Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.
Besondere Vorsichtsmaßnahmen	Bei der Entsorgung alle massgebenden gesetzlichen Bestimmungen beachten.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR

14.1 - 14.6.: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

RID

14.1 - 14.6.: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

ADN

14.1 - 14.6.: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

IATA

14.1 - 14.6.: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

IMDG

14.1 - 14.6.: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.7. Massengutbeförderung Nicht nachgewiesen.
gemäß Anhang II des
MARPOL-Übereinkommens und
gemäß IBC-Code

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I und II, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 für persistente organische Schadstoffe, Anhang I in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 166/2006 Anhang II Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(10) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form

Nicht eingetragen.

Zulassungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Beschränkungen für die Verwendung

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen

Nicht eingetragen.

Richtlinie 2004/37/EG: Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Andere EU Vorschriften

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung von Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung

3-Iod-2-propenylbutylcarbamat (CAS 55406-53-6)

Andere Verordnungen

Einstufung und Kennzeichnung des Produkts gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 (CLP) in ihrer geänderten Fassung. Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen (EG) Richtlinie Nr. 1907/2006, in der geänderten Fassung.

Nationale Vorschriften

Nationale Verordnungen für Arbeit mit chemischen Hilfsstoffen befolgen. Nationale Vorschriften zum Schutz von Jugendlichen bei der Arbeit beachten (JArbSchG).

Wassergefährdungsklasse (WGK)

AwSV

WGK2

15.2.

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Liste der Abkürzungen

Steht nicht zur Verfügung.

Referenzen

Steht nicht zur Verfügung.

Informationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs

Die Einstufung für Gesundheit und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von Rechenverfahren und, falls verfügbar, Testdaten.

Voller Wortlaut aller in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgeschriebener H-Sätze

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H331 Giftig bei Einatmen.
H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition durch Hautkontakt.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen. DGUV 109-003 "Tätigkeiten mit Kühlschmierstoffen"
TRGS 611 "Verwendungsbeschränkungen für Kühlschmierstoffe bei deren Einsatz N-Nitrosamine auftreten können"
TRGS 400 "Ermitteln und Beurteilen der Gefährdungen durch Gefahrstoffe am Arbeitsplatz"
TRGS 401 "Gefährdung durch Hautkontakt - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen"
BGI 790 "BG/BGIA-Empfehlungen für die Gefährdungsbeurteilung"

Schulungsinformationen

Haftungsausschluss

Die Angaben in diesem Datenblatt entsprechen dem derzeitigen Kenntnisstand. Der Herausgeber kann nicht alle Bedingungen voraussehen, unter denen diese Informationen und das Produkt oder die Produkte anderer Hersteller in Verbindung mit ihrem Produkt verwendet werden können. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, sichere Bedingungen bei der Handhabung, Lagerung und Entsorgung des Produkts sicherzustellen und die Haftung für Verlust, Verletzungen, Schäden oder Kosten aufgrund unsachgemäßen Gebrauchs zu übernehmen.

Genehmigt.

TR29082017